

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski,
Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/2078 –**

Bundesautobahn A 17 Dresden – Prag

Die Presse berichtete, dass der tschechische Umweltminister Kuzvart in absehbarer Zukunft keine Ausnahmegenehmigung für den umstrittenen Trassenabschnitt der D 8 (A 17) durch das Böhmisches Mittelgebirge erteilt.

1. Hält die Bundesregierung

- angesichts dieser Entscheidung des tschechischen Umweltministers sowie
 - der nach wie vor ungesicherten Finanzierung und
 - der umstrittenen wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Bedeutung
- des Gesamtprojektes dennoch am Fortgang der Bauarbeiten an der Bundesautobahn A 17 fest?

Eine Entscheidung des tschechischen Umweltministers, in absehbarer Zeit keine Ausnahmegenehmigung für den Trassenabschnitt der D 8 durch das Böhmisches Mittelgebirge zu erteilen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bekennt sich nach wie vor zum zügigen Weiterbau der A 17, da das Vorhaben wirtschaftlich und verkehrspolitisch von hoher Bedeutung und die Finanzierung sichergestellt ist.

Darüber hinaus wurden am 17. November 1999 die Vertragsverhandlungen zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über den Zusammenschluss der A 17 und der D 8 durch Errichtung einer Grenzbrücke erfolgreich abgeschlossen, womit sich auch die tschechische Seite für den zeitnahen Bau dieser grenzüberschreitenden Autobahn positioniert hat.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 26. November 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welchen Standpunkt bezieht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, alternativ zur A 17 die vorhandenen Bundesstraßen von Sachsen nach Tschechien auszubauen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Alternative Planungen im Zuge von Bundesfernstraßen werden daher zurzeit nicht verfolgt.

3. Was hält die Bundesregierung angesichts der mit dem Bau der A 17 verbundenen Konflikte von Überlegungen, die zwischen Dresden und Lovosice eingerichtete „Rollende Landstraße“ zu verbessern und zu fördern, beispielsweise die Ausdehnung auf die Strecke Berlin/Leipzig – Prag?

Die bisherigen Erfahrungen des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen haben gezeigt, daß die Rollende Landstraße Dresden – Lovosice wegen der damit verbundenen hohen Kosten – neben Waggonkosten, insbesondere Traktionskosten und Trassenpreise – ohne erhebliche Subventionen nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Der Freistaat Sachsen fördert diese Verbindung im Jahr 1999 mit rd. 10 Mio. DM und die Tschechische Republik mit rd. 7 Mio. DM an Betriebskostenzuschüssen (nach Informationen des Betreibers Kombiverkehr).

Die Bundesregierung stellt hierfür keine Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung, insbesondere wegen der ordnungspolitischen Auswirkung einer Betriebssubventionierung und wegen der präjudizierenden Wirkung auf andere Projekte. Sie sieht insbesondere in der Entwicklung des unbegleiteten kombinierten Verkehrs (Transport von Großcontainern, Sattelanhängern und Wechselbehältern) eine wettbewerbsfähige Alternative zum Straßengüterfernverkehr.

Überlegungen bzw. Pläne zur Ausdehnung der Rollenden Landstraße auf die Strecke Berlin/Leipzig – Prag sind dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nicht bekannt.